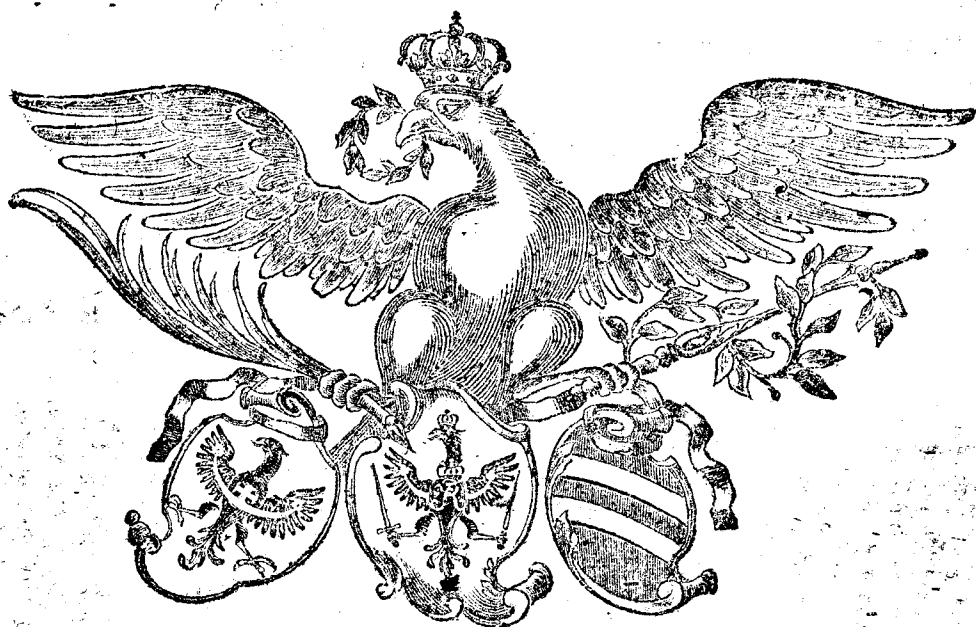




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. CXL. Mittwoch den 26. November 1788.

Fortsetzung, die Königl. Allerhöchste Declaration wegen Abhelfung der in Ansehung des Extrapost-Wesens bisher zum Theil vorgekommenen Beschwerden.

III. Kein Postmeister oder Posthalter soll sich unterstehen, die Extra-Posten mit weniger Pferden als der nächstvorgehende bestimmt, fortzubringen. Sollten dergleichen Collusionen der Postbediente und Wagenmeister mit den Reisenden dennoch sich ereignen, so ist die folgende Station nicht nur befügt, sich demohngeachtet die Reglements-mäßige Anzahl von Pferden durch den Reisenden zu seinem weitem Fortkommen bezahlen zu lassen, sondern es muß dieselbe auch von dem Vorgang sogleich dem General-Postamte Anzeige thun, damit derjenige Postbediente, welcher, wie besonders bey den Wagenmeistern in Rücksicht eines Trinkgeldes bishero zum Theil der Fall gewesen, sich ver-

leiten lassen, den Reisenden vorschriftswidrig zu begünstigen, deshalb zur gebührenden Strafe gezogen werden könne.

Dahingegen soll kein Postbedienter bey solchen Thalern Strafe sich ermächtigen, dem Reisenden mehrere Pferde, als die Bestimmung des nächstvorhergehenden Si mit sich bringt, aufzudringen.

IV. Ob zwar die Beschaffenheit der Wege und des Bodens ein so vorzüglich schnelles Fortkommen nicht gestattet, als verschiedene Reisende dessen vielleicht in den Gegenden gewohnt sind, wo der von der Natur dargebotene Stoff zum Bau einer Grand- oder Stein-Chaussée benutzt werden können; So ist dennoch Seiner Königl. Majestät ernstlicher Wille, daß in Allerhöchstdero Staaten eine Extrapost da, wo die Meilen kurz und die Wege ziemlich gut sind, länger nicht, als eine bis höchstens $1\frac{1}{4}$ Stund und wo die Meilen,

als z. B. in Westphalen, lang und die Wege schlecht sind. Gleichwohl nur $1\frac{1}{2}$ Stunde auf die Meile zubringen soll. Bleibt der Postillon länger unterwegs, so hat die nächste vorliegende Station, denselben sogleich für jede versäumte viertel Stunde in Sechß gute Groschen Strafe zu nehmen, und diese zur Post-Straf-Casse einzusenden.

Zu dem Ende soll kein Postillon welcher eine Extra-post fährt, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Reisenden, sich unterstehen an den Wirthshäusern und Krügen bey Verlust des Trinkgelbes unterwegs anzuhalten. Sollte wegen sehr langer Stationen, oder bey sehr beschwerlicher Witterung und Wegen, es schlechterdings nöthig seyn, den Pferden unterwegs etwas Brodt oder Heu vorzusetzen, oder sie zu tränken, so darf gleichwohl solches nicht öfter als einmal geschehen, und ist dabey der Postillon schuldig dem Reisenden die nothwendige Ursach des Anhaltens anzuzeigen, auch anben den dadurch eingetretenen Zeitverlust demnächst durch so viel schnelleres Fahren wieder einzuholen.

(Die Fortsetzung folgt künftiz.)

Berlin, den 20. November.

Se. Königl. Majestät haben bei dem Gaudischen Regimente, den Fähnrich, Hrn. v. Schöler, zum Sekondelieutenant; und den Portepree Fähnrich, Hrn. v. Schouler, zum wirkl. Fähnrich;

Bei dem Borckeschen Dragonerregimente, den Fähnrich, Hrn. v. Wichler, zum Sekondelieutenant; und den Standartenjunker, Hrn. v. Kessel, von der Garde du Corps, zum Fähnrich;

Bei dem Mahlenschen Dragonerregimente, den Premierlieutenant, Hrn. v. Siegfeld, zum Staabskapitain;

Bei dem Jizwizschen Drag. Regim. den Staabskapitain, Hrn. v. Sainsky, zum Major;

Bei dem Regimente Bosniacken, den Sekondelieutenant, H. v. Konarsky, zum Premierlieutenant; den Kornet, Hrn. Siegmund, zum Sekondelieutenant; und die

Junker, Hrn. Kopfa, zum Kornet allergnädigst zu ernennen geruhet.

Gestern Vormittags gegen halb 12 Uhr geschah die 428ste Ziehung der königl. preuß. Lotterie auf dem großen Audienzsaale des berlinischen Rathhauses. Die gezogenen Zahlen waren 8. 69. 17. 57. 25. Die 429ste Ziehung dieser Lotterie ist auf den 10. Decembris c. anberaumt worden.

Breslau, den 20. November.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Breslauer Cammer-Offessor Herrn George Benjamin Rahz, wegen dessen im Dienste bewiesenen Application und Treue zu Dero Krieger- und Domainen-Rath allergnädigst zu ernennen geruhet.

Fortsetzung des abgebrochenen Warschauer Artikels.

Siebzehnte Session, den 12. Novemb.

Sobald der König in den Senat angelangt so eröffnete der Conföderations-Marschall von der Krone die Session, und bezeugte daß, obgleich die gestrige Session, ohne für die Nation etwas vorthellhaftes zu machen vorbey gegangen, deswegen hat er, daß man zur Entscheidung des Projectes der Kriegs-Commission nach denen erfolgten Verbesserungen schreiten möchte. Castellan von Bielz zeigte hierauf in seiner Rede daß, selbst die Unions Acte von Litthauen mit Polen bewies daß Litthauen mit Polen eine Nation ausmache und daß deswegen bey Entscheidung der Sachen so Litthauen beträfe, der Tarnum nicht könnte geheimet werden. Der Reichstrags-Secretaire verlas hierauf den Artikel, aus dem Project von der Kriegs-Commission worauf verschiedene Landboten von Litthauen baten, daß die Alternative der Commission und der Ort in Litthauen möchte versichert werden. Der Bischof von Liefland Kossakowski bewies hierauf in seiner langen Rede, daß man in Aufsehung der Personen die in der Kriegs-Commission sitzen sollen, und in Aufsehung der Privilegien dieser Provinz hätte Erwähnung

thun sollen, daß aber die Alternative des Orts hauptsächlich erfolgen müßte, davon sagte die Union, auch kein andres Geseze etwas. Es wäre auch nöthig, daß diese Commission unter einer höhern Gewalt stünde und daß der König mit dem immerwährenden Rath die Aufsicht darüber hätten. Der Landbote von Belst Potocki gab hierauf in seiner Rede die Unnöthigkeit und den Schaden des immerwährenden Raths für die Nation zu erkennen, und das um bestemehr, weil dieser Rath von fremder Uebermacht gewaltsamer Weise der Nation aufgedrungen wäre, um die Freyheiten der Einwohner zu kränken und um desto leichter Einfluß zu haben. Nachdem nun die Landboten lange mit einander gestritten, hat der Litthauische Conföderations-Marschall, Fürst Sapieha, daß man zur Entscheidung der Kriegs-Commission schreiten möchte, zumahl da immer neue Sachen vorgebracht würden, um die Berathschlagungen zu vereiteln und die Zeit zu verderben, jeder auch sähe woher es käme, und um welcher Absicht. Die Landboten von Litthauen baten also, daß zum Anfange des Projectes der Kriegs-Commission die Alternative für die Provinz Litthauen eingerückt würde, da die Großpolnischen Landboten aber sich diesem widersetzten so baten andere, zum Turno zu schreiten. Der Litthauische Conföderations-Marschall Fürst Sapieha machte also den Vortrag wegen der Alternative des Orts für die Provinz Litthauen die in den dritten Biennio mit dem Reichstage für Litthauen einfielen, als aber einige baten, daß der Ort genannt werden möchte, wo die Kriegs-Commission gehalten werden sollte, so versetzten andere daß der Ort weiter unten im 12ten Artikel dieses Projectes bemerkt werden würde. Da noch lange Zeit *pro et contra* gestritten wurde, einige sich der Alternative widersetzten, andere um die Bestimmung des Orts baten, noch andere aber verlangten, daß die Commission da, wo der Reichstag wäre seyn sollte, so beauftragte der König das Ministerium und gab zu

erkennen, daß die Proposition wegen der Alternative der Litthauischen Provinz alleine gemacht werden sollte was aber den Ort anlangte so sollte dieses bey der Entscheidung des 12ten Artikels des Projectes festgesetzt werden. Da nun noch immer verschiedene Reden gehalten so wurde endlich der Vortrag wegen der Alternative für die Litthauische Provinz gemacht, ob die Kriegs-Commission im dritten Biennio zur Zeit des einfallenden Reichstags in Litthauen gehalten werden sollte. Der Turnus erfolgte also auf diesen Vortrag und zwar laut, bey dessen Endigung zeigte sich für die Alternative im dritten Biennio für Litthauen, daß 181 Stimmen für die Ja und 37 wieder solche waren, bey denen geheimen Stimmen waren 158 für die Alternative und 84 wieder sie, worauf die Session bis auf den Freitag um 11 Uhr den 14. Novemb. verlegt wurde.

Am Donnerstage den 13ten ist keine Session gewesen, am 14. und 15ten hat man an der Antwort gearbeitet die auf die Note des Russ. Ambassadeurs erfolgen soll, beyde Sessionen sind sehr unruhig gewesen, und die Provinzen haben unter einander wegen der Kriegs-Commission gestritten. Montags und Dienstags ist keine Session gewesen, weil sich der König unapas befunden. Doch ist man Montags versamlet gewesen um die Antwort an den Russischen Ambassadeur zu unterschreiben.

Es sind seit kurzen verschiedene Carriere angekommen, von hier sollen auch an verschiedene Höfe Gesandten abgeschickt werden. Allem Ansehn nach wird der Reichstag auch auf den 15ten December nicht geendigt, sondern verlängert werden.

Ungarische Nachrichten.

Ofen. Des Kaisers Majest. werden, dem Vernehmen nach, in künftiger Woche hier eintreffen. — Die für alle k. k. Erblande ausgemessene Kriegsbeysteuer hat hier in Ungarn ihren Anfang mit dem ersten Nov. genommen. Alle Civilbeamte, sie mögen pensionsfähig seyn oder nicht, alle Professoren u. tragen auf

folgende Art zur Kriegsksteuer bey: bis 300 fl. wird nichts bezahlt, von 301 bis 600 fl. zahlt man 5 Procent, von 601 fl. bis 999 fl. 7 Procent, von 1000 bis 2001 fl. 10 Procent, von 2001 bis 4000 fl. 12 Proc., von 4001 bis zum höchsten Grad 15 Procent.

Aus dem Banate vernimmt man, daß die Truppen überall ruhig ihre Winterquartiere beziehen. In Temeswar wird nur 1 Bat. von Brechainville zur Besatzung bleiben, die Beamten sind alle dahin zurückgekehrt. Michael Wallis ist am 10. Nov. von Oppowa aufgebrochen und wird über Ofen marschiren, Kavanagh Kürassier kommen in und um Groß-Becskerek zu stehen. Von Erdödy Husaren werden 2 Divisionen nach Syrmien marschiren.

Syrmien. Die Türken ziehen nun Schaarweise nach Hause, und überlassen es den Belgradern, ihre Festung zu vertheidigen. Vielleicht wird es diesen Winter ruhiger an der Gränze zugehen, als man vermuthet hat. Was zu unserem Hauptquartiere gehört, wie nach Peterwardein, Neusatz und Futak verlegt werden, der Herr General der Cavallerie Graf Kinsky wird das Generalkommando über die in Syrmien u. d. Banat bleibenden Truppen dirigiren. Von hier werden 8 deutsche Bataillone über Ofen in die Winterquartiere marschiren, nämlich: 1 Bataill. von Mitrovsky, 1 Bat. von Kaiser, 1 Bat. von Kaunitz, 2 Bat. von Lasch, 1 Bat. von Laudon, 1 Bat. von Wartensleben und 1 Bat. von Brentano (vormals Div. Wallis.)

Am 3. November sind im Hauptquartiere zu Semlin folgende Beförderungen publicirt worden:

S. Maj. haben geruhet, den Herrn F. M. L. Barco zum General der Cavallerie, die F. M. L. Gähris und de Wind zu Feldzeugmeistern, den F. M. L. Prinz von Hohenzollern zum General der Cavallerie und den F. M. L. Clerfaint zum Feldzeugmeister zu ernennen. — Bey folgenden Regimentern sind vorgerückt:

Bey Durlach wird der Oberste Senitz dem General Schmidfeld in Peterwardein an die

Seite zur Aufsicht der Spitzler gegeben, und der Oberste Kalnosy geht von da nach Siebenbürgen zur Dienstleistung bey dem Szeffler Gränzregiment. Bey Durlach wird Oberster der Oberstlieutenant Quersberg v. Stein. Der Oberste de Vere von Bender Infanterie wird General und bleibt angestellt, Oberstl. Rein wird Oberster. — Der Oberste Hanekart von Brentano tritt, seinem Verlangen nach, mit Generalmajors Charakter aus; Oberlieut. Wolf von Durlach wird Oberster. Major Stein von Brechainville bekommt das Wolfische Grenadierbataillon als zweyter Oberstlieut. von Terczy, und Hauptmann Kalnünzer von Lattermann wird zweyter Major bey Brechainville. — Bey Kallenberg wird der Oberste Köhren als Generalmajor in die Ruhe gesetzt, Major Kerpen wird Oberster Fürst Reuß XV wird Oberstlieutenant, und Hauptmann Ullm von Terczy erster Major.

Ben Joseph Colloredo wird Oberst Zoll als Generalmajor in die Ruhe gesetzt, das Avancement bleibt bey dem Regiment, folglich wird Monfrant Oberster.

Von Gabris wird Oberst Corti als G. M. in die Ruhe gesetzt, Oberstl. Zopf wird Oberster und Major Manich Oberstlieutenant.

Von Erzherzog Ferdinand kommt Oberst Metzig als G. M. in die Ruhe, Oberstlieut. Deßlay wird Oberster. Die Vorrückung bleibt bey dem Regiment. — Bey Pallavicini wird Oberst Böck G. M. ohne Aufsehung, Oberstl. Baader Oberster, Major Weiss Oberstlieutenant.

Bey Gräben Husaren statt des zum Generalmajor beförderten Obersten Otto wird Bortet Oberster, Festetics Oberstlieut. und Staricza erster Major. — Das Grenadiers bataillon Monfrant bekommt Oberstl. Sinot; das Graf Querspergische Grenadierbat. bekommt Oberstlieut. Sebottendorf von Stein.

Drantienburg, den 17. November.

Heute gegen Abend um 5 Uhr kam in den hiesigen Scheunen Feuer aus, welches so um sich griff, daß Abends um 10 Uhr beinahe 100

Scheunen, 4 Bürgerhäuser und die Kirche in der Asche lagen. Das Unglück ist groß und der Verlust beträchtlich, da die Scheunen alle voll Getreide waren.

Aus Westphalen, den 12. November.

Ganz Deutschland ist es noch erinnerlich, auf welche unerlaubte Weise der Geheimrath Freiherr von Münster, auf Befehl des verstorbenen Grafen von der Lippe-Schaumburg-Bückeburg, von Münsterschen Offizieren in dem Posthause zu Buxbaum ist behandelt worden. Auf die Beschwerden des ersteren, hat der Churfürst von Köln, als Bischof von Münster, die Sache selbst untersuchen lassen, und alsdenn die zum Spruch nach Brüssel gesandt, wo folgendes Gutachten und Urtheil welches extractive mitgetheilt wird, gesprochen worden: Die hinterbliebenen Ehen des Grafen von Bückeburg sollen nach der von dem Hrn. Geheimrath von Münster geforderten Strafe von 100000 Rthl., welche auf 10000 Rthl. miltigirt worden, in Anspruch genommen werden, und alle Prozeßkosten bezahlen. Der Major von Ganstein, der als die erste Veranlassung dieser Abscheulichen Mißhandlung anzusehen, ist auf 6 Monat vom Dienst suspendirt, dann auf 6 Monat Garaisona rest condemnirt, und soll demnachst gehalten seyn. dem Hrn. Geheimrath v. Moser vor der Cabinets Unter-

suchungs-Kommission öffentliche Abblüte zu thun. Die 3 Münsterschen Offiziere: Lieutenant Lange, Raas und Müller, welche dem Geheimrath v. Münster meuchelmörderisch verwundet, sollen Salvo Honore kassirt, und auf 18 und 12 Monat Arrest verurtheilt seyn, und haben ebenfalls öffentliche Abblüte zu thun. Gegen den in Bückeburgischen Diensten gestandenen Major Colson, welcher der Ausführer dieser meuchelmörderischen That gewesen, soll, sobald man sich seiner bemächtigt, kriminaliter verfahren werden.

Gothenburg, den 4. November.

Der Waffenstillstand mit den dänischen Auxiliärtruppen ist nun wirklich bis zum 15. Mat verlängert, und diese Truppen ziehen sich wieder nach Norwegen zurück.

Breslau, den 26. November.

Heute wird im Wäferischen Schauspielhause aufgeführt: Der Graf von Dlsbach, oder die Belohnung der Rechtschaffenheit, ein Lustspiel in 5 Akten, von Schauspieler Franz des. Hierauf folgt ein neues militärisches Ballet in drei Akten, von der Erfindung des Hrn. Balletm. Sacco, unter dem Titel: Die tugendhafte und beherzte Gattin, oder so sollen Eheleute sich lieben.

A. — 2. — XII. — 5. — I.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Pandora oder Taschenbuch des Luxus und der Moden für das Jahr 1789, Weimar und Leipzig, in Funtel. sehr sauber gebunden. 1 Rthl.

Petri Arredi Bibliotheca & philosophia ichthyologica, cura Joh. Jul. Walbaumii, Pars 1 & 2, 8 maj. Gryphiswald. 789 1 Rthl. 15 sgr.

Neues französisches Lesebuch nebst einer kurzgefaßten Sprachlehre für Anfänger, 8. Berlin 787 10 sgr.

J. E. Plant, publicistische Uebersicht aller Regierungsarten sämtlicher Staaten und Völkerschaften auf der Welt fol. Berlin 788

Nouvelle Methode pour apprendre la langue italienne avec grande facilité & en tres-pen de tems, Editeur Calvi, 8. Göttinge 788 18 sgr.

Gottfr. Huths Anfangsgründe der angewandten Mathematik, mit 3 Kupf. 8. Halle 789 1 Rthl.

C. F. Splittergarb, französisches Lesebuch für Anfänger 8. Berlin 788 10 sgr.

Leben und Thaten des Hyder Aly. Ein Auszug aus Franz Robsons größern Werke, 8. Que-

linburg 788 8 sgr.

(Bekanntmachung wegen entwendeter Schildereyen.) Es sind in der Nacht zwischen den 21ten und 22ten Dec. a. c. von der Dresdner Churfürstl. Bildern-Gallerie, durch Einbruch eines dräthernen Gitteres und Aushebung einer Tafel Fensterscheibe, nachstehende 3 Stück Schildereyen entwendet worden, als: 1) Das Judicium Paris, vom Egevaier van der Werft. Die Venus steht nackend in der Mitte, den goldenen Apfel in der rechten Hand, in der Höhe haltend; neben selbiger steht der Amor, der nach dem Apfel langt, ihr zur Rechten sitzt Paris, meist im obern Theil im Schatten. In der Ferne die Pallas im Hüßchen zu sehen, den Helm auf dem Haupte. Bey ihr die Juno, die nach dem Paris einen erzürnten Blick wirft. Im Vorgrunde ein liegendes Windspiel und 2 Tauben. Im Hintergrunde ein Eichbaum und eine Landschaft. In der Luft 2 Amors, welche auf die Venus Blumen streuen. Auf Birnbauholz gemahlet, hoch 22½ Zoll, breit 1 Fuß 9 Zoll. 2) Eine Magdalena von Correggio, liegend, mit herabhängenden Haaren, stützt sich mit der rechten Hand ans Haupt, auf dem linken Arm liegt ein offenes Buch, mit roth sammetnem Einband, die Ecken mit Silber beschlagen, die Magdalena scheint in Meditation zu seyn. Sie ist bis auf die Brust bloß, der übrige Theil des Leibes mit blauem Gewand umgeben. Neben ihrem rechten Arm steht eine Büchse. Im Hintergrunde ist Landschaft. Auf Kupfer gemahlt in einem silbernen Rahmen mit guten Steinen besetzt, der hintere Theil mit rothem Taffet bezogen, worauf das Herzogl. Modenische Wappen in Stiegelack gedruckt. Hoch 1 Fuß 1½ Zoll, breit 1 Fuß 5¼ Zoll. 3) Ein alter Mannskopf mit Huth auf dem Haupt, worauf eine weiße Straußenfeder steckt, um den Hals einen Kragen von weißen Spitzen. Ein sehr fleißig gemahlter Kopf, wo man die Haare auf dem Barte genau sehen kann. Hat etwas weniges an den Farben gelitten. Von Seybold gemahlt, auf Leinwand. Hoch 1 Fuß 6 Zoll, breit 1 Fuß 2 Zoll. Sollten diese Schildereyen irgendwo zum Vorschein kommen, oder zum Verkauf angeboten werden, so wird angelegentlichst ersucht, solche wo möglich zu behalten, und dem Churfürstl. Sächsl. Gesandten zu Berlin davon beliebige Nachricht zu geben. Der Erforscher erhält nach deren Herbeyschaffung sogleich 1000 Stück Dukaten Douceur, Signaturum Breslau den 8ten Novbr. 1788.

(L. S.) Königl. Preuß. Breslausche Krieger- und Domainen-Cammer.

(Citation.) Nachdem der pro 1787 in Glas geführte Bau der neuen Batterie und Verlängerung zum Ausfall, nebst Coffre und die Reparatur der Placagen geendigt, und die diesfälligen Rechnungen geschlossen worden, so werden nach Vorchrift der Allerhöchsten Königl. Cabinets-Ordre vom 30sten Martii 1779 alle diejenigen, welche gedachten Baues halber noch etwas zu fordern zu haben vermeynen, es sey wegen gelieferten Bau-Materialien, Handwerks- und Arbeits-Lohn, Fuhrn oder was es sonst wolle, hiermit vorgeladen, den 30sten Nov. c. und 15ten Dec. d. a. sich deshalb alhier auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer persönlich oder schriftlich zu melden, den 31sten Dec. a. c. aber, als an dem 2ten und letzten Termin in dem Creiß-Steuer-Amte zu Glas vor dem Herrn Krieger- und Domainen-Rath von Reibnitz, als dem hertzgenannten Commissario zu erscheinen, ihre Forderung ad Protocollum zu geben und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser 3 Termine nicht weiter gehört, sondern mit ihren Forderungen abgewiesen werden. Signaturum Breslau den 16. Nov. 1788.

(L. S.) Königl. Preuß. Breslausche Krieger- und Domainen-Cammer.

(Subhastation des Gutes Magedorf.) Nachdem bey der hiesigen Kön. Oberamts-Regierung auf Ansuchen des Lieut. v. Erlach'schen Infanterieregiments Joh. Friedr. Ludwig Erdmann Grafen von Pückler und Groditz das ihm zugehörige von dem Gottlob Ernst

Grafen Hentel von Donnermark erkaufte, im Fürstenthum Krieg und dessen Creuthburg, then Creife gelegener Ritterliche Gut Magdorff nebst dem dazu gehörigen Vorwerk Psuncke *per publica proclamata* gerichtlich aufgebothen, und alle diejenigen, so an nur besagtes Gut Magdorff und das dazu gehörige Vorwerk Psuncke, es sey an Erbzinsgeldern, *annuis redditibus* oder unablässlichen Zinsen, Renten, Einkünften, nicht minder an *servitutibus personalibus* in so weit solche auf benanntem Gute Magdorff und dazu gehörigen Vorwerk Psuncke constituirrt sind, oder sonst *ex quocunque Capite* einiges Recht und Anforderung zu haben vermeynen *ad liquidandum et justificandum prætensa sub poena præclusi et perpetui silentii* vorgeladen worden; als werden alle dergleichen Real-Prätendenten auch hierdurch citirt und befehliget, ihre Rechte und Ansprüche und wie sie dieselben zu justificiren vermögen, in einer Zeit von Drey Monathen vom 20. Oct. a. c. angerechnet *ad acta* anhero anzuzeigen, dann aber in dem angesetzten *Termino peremptorio* den 27. Jan. des künftigen 1789. Jahres Nachmittags um 3 Uhr auf dem Oberamte hieselbst vor dem hiez zu deputirten hiesigen Assistenrath Herrn Jagwitz persönlich, oder falls sie in Person zu erscheinen aus legalen Ursachen verhindert werden, durch hiez zu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen allenfalls in Ermangelung hier habender Bekanntschaft, die hiesigen Justizcommissionsräthe, Heine, Müller, Brassert und der Justizcommissarius Enger vorgeschlagen werden, und an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß die aussenbleibenden mit ihren etwanigen Rechten und Ansprüchen an obbemeldetes Gut Magdorff und dazu gehöriges Vorwerk Psuncke werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde aufergelegt werden. Breslau den 16. Sept. 1788. Königl. Preuß. Breslauische Oberamtsregierung.

(Subhastation der Lubliner Güter.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht: daß von Seiten der Königl. Oberschles. Oberamts Regierung zu Brieg die freiwillige Subhastation der im Fürstenthum Oppeln und dessen Lubliner Kreife belegene Rittergüter Lublinitz und Zuhedör, auf eignes Ansuchen ihres Besitzers Franz von Grottofsky veräußert worden. Diese Rittergüter, welche 4 Meilen von Großtrehlitz, 4 von Tesch, 2 von Gutsrentag, 4 von Rosenberg und 4 Meilen von Egenstochau in Pohlen, wohin der beste Fisch-Debit geschieht, entfernt sind, und aus der Stadt Lublinitz, der Schloßgemeinde, Lisswitz, Rossmieder, Petershof, Klein Lagierowitz, Pluder, Lubekto, Seiblan, Jamornitz, dem Schlosse Wessola, Salernie und Dralin bestehen, sind, exclusive der letzten Grundstücke, unterm 23sten Decbr. 1785 von dem Justiz. Rath des Kreises auf 183847 Rthlr. 6 sgr. 4¹. und das hernach dazu gefallene Gut Salernie ebenfalls in ao. 1785 auf 17600 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, daß Schloß Wessola aber als ein besonderes Grundstück von dem Franz v. Grottofsky in ao. 1772 für 6666 Rthlr. 16 gr. so wie das Gut Dralin in ao. 1784 für 16548 Rthlr. erkaufte worden, wie aus denen in der hiesigen Oberschles. Oberamts-Registratur jederzeit zu inspicirenden Taxen und Kauf Contracten näher zu ersehen ist. Auch soll das Gut Dralin, welches allenfalls einzeln zu verkaufen ist, noch vor dem Subhastations-Termino gerichtlich detaxirt, und die Taxe im Auktions-Termine den Kauflustigen vorgelegt werden. Es werden also auf eignes Ansuchen des Besitzers alle diejenigen, so vorgedachte Lubliner Rittergüter, mit allen denselben anhängenden Gerechtigkeiten, Nutzungen und Lasten 2c. zu acquiriten Lust haben, und solche nicht nur zu bezahlen, sondern auch ihrer Qualität nach zu besitzen fähig sind, hierdurch öffentlich vorgeladen, in *Termino peremptorio* den 13ten Merz 1789 Vormittags um 9 Uhr vor dem hiez zu bestellten Commissario, dem Assistenz-Rath Schultze, bei der hiesigen Oberamts-Regierung entweder persönlich, oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte



folgte, sich zu melden, ihr Gebot zu thun, und sodann zu erwarten, daß obgedachte Güter dem Meistbiethenden mit Einwilligung des Extrahenten, werden zugeschlagen werden. Gegeben Prieg den 6. Dec. 1788.

Königl. Preuß. Oberschles. Obergerichts-Regierung.

(*Licitation des Korbinschen Hauses und Seifensieder-Werkstatt.*) Die Bresl. Stadtgerichte machen hiermit öffentlich bekannt, daß das Johann David Korbinsche, auf der Neuschengasse, zwisken dem Bäcker Welz und Stellenmacher Reugners, sub No. 120 gelegene und auf 2262 Rthl. 21 sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus, nebst Seifensieder Werkstatt und Zugehör, auf Ansuchen der Korbinschen Erben voluntarie subhastiret, und zur Licitation auf dasselbe ein einziger Terminus auf den 19ten Dec. c. a. anberaumer worden, auf welchem Kauflustige zu Abgebung ihrer Gebothe, in gewöhnlicher Gerichtsstelle eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß nach Ablauf dieses Biethungs-Termini, auf keine etwan nachkommende Gebothe weiter reflectiret werden wird. Unnēben werden auch alle und jede, welche an diesen Fundum einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, vorgeladen, ihre Gerechtsame bis zum obbestimmten Termin, oder spätestens noch in demselben erforderlich anzuzeigen, und nachzuweisen, oder sodann zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication gegen den neuen Besitzer, damit nicht weiter gehöret, sondern auch in *Adjudicatoria* dieserhalb werden präcludirt werden. Breslau den 7. Nov. 1788.

(*Edictal-Citation des Gottlieb Driemel.*) Von den Breslauischen Stadtgerichten wird *ad Instantiam* des hiesigen bürgerlichen Schumachers Johann Michael Rasche, den von hier gebürtigen und ehedem zu Elbing in Preußen sich niedergelassenen Schumacher, Gottlieb Driemel, wegen seines dormaligen unbekannten Aufenthalts hierdurch öffentlich erfordert und dahin *peremptorie* vorgeladen, sich binnen 3 Monathen vom 29. Sept. c. anzurechnen, spätestens aber in *Termino peremptorio* den 30. Decembr. c. a. entweder in Person oder durch einen hinlänglich instruirten und legitimirten Bevollmächtigten, worzu ihm allenfalls der Herr Justiz-Commissarius Würffel in Vorschlag gebracht wird, in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, und gegen den von dem Rasche auf die ihm und seinen Brüdern zugefallene Christiane Eleonore Martinischen Erbschaft gelegten Arrest, seine rechtl. Gegen Nothdurft zu befördern, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß der angelegte Arrest für justificirt gehalten, und er mit seinen etwan dagegen habenden Einwendungen, für verlustig erklärt, auch der Kläger mit seinen Forderungen sich an sothane Erbegelder zu halten, und für befugt gehalten werden solle. Breslau den 24. Jun. 1788.

(*Subhastation des Kruberschen Geißler-Fleischer-Schragens.*) Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekannt: daß der zum Vermögen des *insolvendo* verstorbenen bürgerlichen Geißler-Fleischer George Friedrich Kruber gehörige auf 220 Rthl. gerichtlich gewürdigte Geißler-Fleischer-Schragen, samt dazu verbundener Gerechtsame, in denen auf den 21. Nov. 23. Decbr. c. a. und 20. Jan. 1789 anberaumten Terminen öffentlich feil geborhen und subhastiret werden soll. Wornach sich Kauflustige zu achten, sich in den anberaumten Terminen, besonders im letztern, an ordentlicher Gerichtsstelle einzufinden, und hiernächst zu gewärtigen haben, daß in dem letztern peremptorischen Biethungs-Termin der Kruberschen Schragen samt Gerechtsame, dem Meistbiethenden und Bestzahlenden adjudiciret und zugeschlagen, auf die nach solchem Termino etwa einkommenden Gebothe aber nicht weiter reflectiret werden soll. Breslau den 29. July 1788.

Nachtrag



Nachtrag ad No. CXL. Mittwochs den 26. Nov. 1788.

(Zu verauctioniren.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß Terminus zu Verauctionirung des Johann Hennigſchen Brandweinbrennerey-Geräthes, in einem groſſen und kleinen kupfernen Brandweintopfe, neſt Hütten und Schlang, und verſchiedenen Holzgeſäße beſtehend, zur Eſcheppne, auf den 2ten Dec. a. c. angeſetzt worden; Kaufluſtige werden daher vorgeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr vor dem Nicolathore einzufinden, ihr Gebot abzulegen, und ſonach zu gewärtigen, daß den Meiſtbietenden die erſtandenen Sachen gegen baare Bezahlung in Courant werden verabſolgt werden. Breslau ad St. Claram, den 15. Nov. 1788.

(Landschaftliche Interellen Ein- und Auszahlung.) Dels, den 12. Nov. 1788. Vor nächſtkommenden Weihnachtstermin ſind bey hieſiger Landſchafts-Caſſe der 27ſte Decbr. zur Einnahme, und die Drey lezten Tage des Jahres zur Auszahlung der Pfandbriefs-Zinſen pro Terminis angeſetzt.

Directorium der Dels-Militſch. Fürſtenthums Landſchaft.

(Landschaftliche Interellen Ein- und Auszahlung.) Jauer den 16. Nov. 1788. Bey der Schweidnitz-Jauerschen Fürſtenthums Landſchaft ſind nachſtehende Tage zu Ein- und Auszahlung derer halbjährigen Pfandbriefs-Interellen pro Termino Weihnachten c. a. und zwar zur Einnahme derſelben vom 19ten bis 23ſten Dec. zur Auszahlung aber vom 23ſten bis incl. 30ſten, zum Schluß der Caſſe den 31ſten ej. menſ. beſtimmt worpen.

Carl Graf v. Rößern.

(Edictal-Citation verſchiedener abweſenden Unterthanen.) Commende Großtinz den 30ten Aprli 1788. Das Maltheſer-Ritterordens-Gerichts-Ampt der Commende Großtinz Nimptschen Creiſſes in Schleſien citirt ad inſtantiam des gerichtl. geordneten Curatoris derer Abweſenden Auguſtin Lorenz den 30 Jahre abweſenden Dreſchgärtnerſohn von Kleintinz Chriſtian Schölzel, der 33 Rthl. 14 ſgr. 4½ hl. Vermögen hat, die ſeit 31 Jahren unbekannt gewordene Barbara Hoffmannin geehliche Wiltin von Gelnitz, welche mit ihrem Manne dem von der Neiſſer Garniſon geweſenen Soldaten Milbe ſeit der Colliener Bataille unbewußt iſt, und 39 Rthl. 29 ſgr. 13 hl. ihr zugehörig Vermögen hinterlaſſen, den Sohn der Magdalena Franzkin gebornen Herrmannin von Großtinz, namentlich Franz Caſpar Franzke, der ſeit 40 Jahren verſchollen iſt, und dem 16 Rthl. 23 ſgr. zugehören, deſgleichen den Joſeph Greulichſchen Sohn aus Großtinz namentlich Joſeph Greulich, dem 29 Rthl. 3 ſgr. 3 d. hinterlaſſen Vermögen gebühret. Ferner diejenigen für welche in dem gerichtl. Depoſitorio ſeit vielen Jahren einige geringe Vermögens-Beſtände befindlich ſind, ohne daß die Eigenthümer dazu ſich jemals gemeldet, und zwar den aus Würben Dhlauſchen Creiſſes her ſein ſollenden Mühlburſchen, bekannt unter dem Namen Melcher, dem 4 Rthl. gehören, die Herzogſche Erben aus Beylau Neumarktiſchen Creiſſes, für welche 10 Rthl. 21 ſgr. aufbewahrt werden, und die Eigenthümer des Janowſkiſchen Depoſiti von Beylau herührend, und beſtehend in 16 Rthl. 3 ſgr. 6 d. Außer vorgeſagten unmittelbar ſelbſt vorgeladenen Vermögens-Eigenthümern werden unter einem deren leibliche oder ſonſtige Erben, Erbnehmer und Nachkommen, inſbeſondere aber die Barbara Hoffmann Wiltiſche 2 Brüder Johann George und Michael Hoffmann, oder deren leibliche Kinder, ſo wie auch alle diejenigen, die einen rechtlichen Anſpruch an die vorher beſtimmte Vermögens-Quanta, und Depoſital-Beſtände zu haben vermehren, innerhalb 9 Monaten, und peremtorie auf den zu ihrer Anmeldung und Legitimation angeſetzten Terminum den 9ten Februar 1789, hiermit abcitirt, zu Großtinz in

gewöhnlicher Amtsstelle früh um 9 Uhr entweder persönlich zu erscheinen, oder schriftlich von ihrem Leben und Aufenthalte glaubwürdige Anzeige zu machen, und ihre Vermögen aldenn in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß die abwesend und verschollene für todt erklärt, und die unbekannte Vermögens-Eigenthümer ihrer Rechte an die vorhandene Deposition-Bestände für verlustig erklaret, übrigen aber die Erben aller dieser, so wie diejenigen, so einen sonstigen Anspruch an die erwähnte Quanta zu haben vermeinen, mit diesem Anspruche präcludirt, und hiernächst das Vermögen derer Verschollenen denen sich legitimirten abkessigen nächsten Verwandten, dasjenige hingegen so denen unbewußten Deposition-Eigenthümern gehört, denenjenigen so ihre Ansprüche ausführen dürften, ohne Caution zugestellt, im widrigen Falle aber dem Königl. Fisco als ein *bonum vacans* zugesprochen und verabsolgt werden wird.

(*Edictal-Citation des Joh. George Meisinger.*) Cosel den 26sten Februar 1788. Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Preuss. Mediat-Stadt Cosel laden und citiren hierdurch *ad instantiam* des hiesigen Bürgers Anton Meisinger, den schon mehr als 30 Jahr abwesenden Bruder Johann George Meisinger, der sich Kaiserlicher Seits aufenthalten soll, und dessen Schwester Helena, geb. Meisinger, so an einen Mousquetier des Hochlöbl. Freyherrl. v. Saffschen Infanterieregiments alhier verheiratet und bey Croffen, ohngefähr vor 12 Jahren, verloren gegangen seyn soll, dergestalt edictaliter vor; daß sich vorgenannte Erben, oder deren Erbnachmere binnen hier und Neun Monathen, und zwar in denen Terminen, als den 3ten May a. c. den 3ten August, spätestens aber in dem präclusivischen Termino den 15ten Decembr. a. c. früh um 9 Uhr zu Rathhause entweder persönlich, oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisungen gehalten; oder im Ausbleibungsfall zu erwarten, daß beyde *per Sententiam pro mortuis declararet* gegen die etwannigen nach ihnen existirenden Leibes Erben in *Contumaciam* werde erkannt und mit dem nach Höhe 100 Rthl. für den Anton Meisinger verbliebenen mütterlichen und väterlichen Vermögen denen Gesetzen nach werde disponirt werden.

(*Zu verauctioniren.*) Da auf den 8ten Dec. c. a. und folgende Tage des Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Cämmerey-Vorwerke Klein-Neudorf verschiedene Effecten, als etwas Silberwerk, Fayance, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinwand, Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Mannswäsche, Gewehr, Zeichnungen, Kupferstichen, Bildern und Büchern, bestehend, *publica auctionis lege*, an den Meißbletenden, jedoch gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden sollen; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und alle Kauflustige hiermit eingeladen, bestmöglichen Tages sich auf dem Vorwerk Klein-Neudorf einzufinden, und die Meißbletenden den gerichtlichen Zuschlag der ausgetriebenen Effecten zu gewärtigen, wobey dem Publico bekannt gemacht wird, daß um die Liebhaber des Gewehrs und Bücher nicht aufzuhalten, mit diesen den 8ten Dec. c. a. der Anfang der Auction eröffnet werden wird, und ist das Verzeichniß aller Mobilarschaften auf hiesig. in Rathhause zu inspiciren. Grottkau den 13. Nov. 1788.

(*Zu verkaufen.*) Reththal den 6 Oct. 1788. Magistratus machet hiermit öffentlich bekannt: daß die hiesige zur Stadt-Cämmerey gehörige Wassermühle mit einem Gange, benebst dem dazu gehörigen Zeiche, Stallung Scheuer, eine Wiese, und zu 15 Schfl. Ausfaat Acker, so sich alles in gutem Stande befindet, *plus offerenti & melius solventi*, entweder verkauft, oder auf 6 Jahr anderweitig verpachtet werden solle. Es werden demnach Kauflustige welche ebbenannte Wassermühle, und die dazu gehörigen Realitäten, zu erkaffen oder zu ermietzen gesonnen, wozu *Termini Licitationis* auf den 30sten Decbr. 20. Nov. und der 1ste

Decbr. c. a. festgesetzt worden, besonders in dem letztern und peremptorischen Termin den 11. Decbr. Vormittags den dem Magistrat in Reichthal zu erscheinen, vorgeladen, unter der Versicherung: daß dem Meistbiethenden diese Mühle und Realitäten für gleich baare Bezahlung zugeschlagen, und nach zuvor eingeholter hohen Genehmigung wird überlassen werden.

(Ciratio der Stempelschen Gläubiger.) Friedland bey Reisse den 10. Sept. 1788. Von Selten des Reichsgräfl. v. Burghauschen Gerichts Amtes werden alle diejenigen so an das Vermögen des von hier heimlich entwichenen Gerichtsscholzens und Ockentretschmers Andreas Stempel *ex quocunque juris capite* einen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, hiedurch vorgeladen in Terminis den 8. Octobr. 5. Nov. peremptorie aber in ultimo Termin den 4. Decembr. früh um 8 Uhr vor hiesiger Amtes Kanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu justificiren, wledrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen ferner nicht gehört, und ihnen *per Sententiam* ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

(Zu verpachten.) Magistratus machet dem Publico hienit bekannt: daß das der gemeinen Stadt zugehörige Malz- und Brauhaus im Pilzgasse, welches zuletzt 60 Rthlr. jährliche Pacht gebracht, den 30sten Januar 1789 *de novo* entweder verpachtet oder auch verkauft werden soll. Es werden dahero Pacht- oder auch Kaufluftige hienit vorgeladen, gedachten Tages früh um 9 Uhr vor Uns in Curia zu erscheinen, ihr Geboth abzulegen und der Auction bis auf allerhöchste Approbation zu gewärtigen. Reisse den 11ten Nov. 1788.

(Zu verpachten.) Dhlau den 23. Sept. 1788. Da das Jedliger Vorwerk mit Termin, Trinitat. a. f. pachtos und zur neuen Licitation und Verpachtung auf 6 Jahre, auf den 3. Nov. 8. Dec. a. c. und 8. Januar 1789. ausgebauten wird, so kan jeder Cautionsfähiger guter Landwirth sich davon informiren, und wird zur Licitation invitirt.

(Lotterie-Nachricht.) Diejenigen Interessenten, die ihre Loose zur 3ten Classe noch nicht renovirt, belieben gefälligst ihre Loose bis zum 6ten Dec. bey Verlust alles Anrechts an einen Gewinn zu renoviren. Einige Kaufloose zur 3ten Classe stehen noch zu Diensten, das ganze a 6 Rthlr. 22½ sgr. das halbe 3 Rthlr. 11¼ sgr. das viertel 1 Rthlr. 20 sgr. 8 d. in Courant. Von auswärtigen Interessenten werden Briefe und Gelder franco erwartet, und dagegen prompte und accurate Bedienung versichert. Breslau den 22. Nov. 1788.

Johann David Wenzel in der goldnen Krone am Ringe.

(Musikalische Nachricht.) Zu dem öffentlichen Concerte im großen Redoutensaale sind noch Abonnement Billette zu 5 Rthlr. und einzelne für jeden Concerttag zu 8 Gr. in der Köwischen Buchhandlung am Ringe zu haben.

(Zur Nachricht.) Breslau den 24. Nov. 1788. Da wir den in unsrer Handlung in Condition gestandenen Handlungsdiener, Martin Gensert, seiner Dienste entlassen; so wird hiedurch Jedermann ersucht, demselben auf keine Art von Forderung, unsere Handlung betreffend, etwas verabsolgen zu lassen oder zu creditiren.

Johann David sel. Erben.

(Verlohrner Hund.) Ein kleiner schwarzer Bologneserhund, welcher durch drey kleine weiße Flecke an der Unterleiste, unterm Halse und am Bauche kennbar ist, hat sich dieser Tage aus dem Hause 909 auf der Dhl. Gasse verlohren. Wenn dieser Hund vorgekommen ist, wird ergebenit ersucht, ihn bey dem Eigenthümer gedachten Hauses gegen einen guten Recompens abzuliefern.

(Wohnung zu vermietthen.) Im goldnen halben Mond am Raschmarkt ist die zweite, auch allenfalls die erste Etage zu vermietthen.

(Kalender zu haben.) Bei dem Buchhändler und Kalender-Factor Meyer auf dem Paradeplatz der großen Woge gegen über, sind die Genealogischen Kalender alle Sorten deutsch und französisch zu bekommen, die Militär-Kalender aber werden erst in 14 Tagen erwartet, auch ist jetzt der Kalender ohne Aberglauben, und vollständige Haushaltungsgarten und Geschichts-Kalender zu haben.

(Zur Nachricht.) Der bürgerl. Husaren-Schneidermeister Franz Ropp, welcher lange Zeit beyrn sel. Hrn. Keller in Arbeit gestanden, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publico, insbesondere allen resp. Husarenregimentern, verspricht billige und prompte Bedienung. Logirt auf der großen Ohlauer-Gasse in 2 Löwen im Hofe 1 Stiegen. Breslau den 20sten Nov. 1788.

(Austern zu haben.) Bey Joseph Zerboni ist frisch angekommen: Austern in Schalen, wie auch ausgestochne Bücklinge, große türkische Feigen, Catharinen-Pflaumen, überzuckerten Citronat, überzuckerte Pomranzen-Schalen, eingemachte Früchte, als Pflaumen, Aprikosen, Kirschen und Mirabellen.

(Zu verpachten.) Daß das Korauer und Theuderauer Brau- und Brandwein-Urbar, nebst Kretscham, an der kleinen Ohlauer Straße gelegen, diese Weihnachten zu verpachten ist, wird hierdurch bekannt gemacht. Korau den 25. Nov. 1788.

(Glachs zu verkaufen.) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auf der Ratterngasse in dem Hause No. 1370, bey dem Dominikanerhofe gleiche über, 700 Kloben Glachs um einen billigen Preis zu haben sind. Breslau den 22. Nov. 1788.

(Nechten Saffian zu haben.) Bey dem Kaufmann Caramazza, wohnhaft in den sieben Ehurfürsten auf dem Paradeplatz ist zu haben, echter Saffian in allen Farben, und die sogenannte englische Zugschäfte zu Stiefeln, welche sich gleich einem Strumpfe nach dem Beziehen ziehen.

Schreiben des Herrn Blanchard aus Warschau

d. d. den 15. Nov. 1788 wegen seiner hier in Breslau auf den 15ten Jan. festgesetzten Lustreise,

Ich bin jetzt völlig entschlossen in Breslau auch das Experiment mit einer Lustreise anzustellen, so ich dem Publico hiermit zum voraus bekannt mache: da mir aber in Warschau viele Hindernisse vorgekommen, daß ich meine hier zu haltende Lustreise nicht vor den 14. Dec. werde ablegen können, so kan ich mich vor Ende December auch nicht wieder in Breslau einfinden, ich werde aber alsdenn sofort meine weitem Verfügungen machen, daß selbige den 15ten Jan. zu Breslau gewiß gehalten werden soll. Denen fremden Herrschaften, die nicht zu Breslau wohnen, mache ich diese Nachricht hiermit seltig bekannt, daß falls sie gefälligst mein Experiment mit bewohnen wollen, im voraus das Arrangement zu der Reise nach Breslau treffen können, und so viel als nur von mir abhängen wird, und höchst übele Witterung es eben nur nicht verhindert, so soll an diesen angesetzten Tage die Sache ganz ohnefehlbar vor sich gehen. Der Königl. Bau-Inspector Herr Keyser und die Kaufleute Herren Friesner & Comp. in Breslau, sind von mir ersucht, bis zum 20sten Dec. noch Subscription anzunehmen, woben der Vortheil gewähret wird, daß auf den Ersten Platz anstatt festgesetzte 3 Rthlr. nur 2½ Rthlr. und auf den 2ten Platz anstatt 2 Rthlr. nur 1½ Rthlr. bezahlt werden darf. Billets mit meines Namens Unterschrift sind bey den Herren Friesner & Comp. auch schon sogleich zu erhalten, so anstatt der Subscription ein jeder gefälligst gegen baare Bezahlung an sich nehmen kan. Nach Verfließung dieses Termins aber muß von einem Jeden die erst festgesetzten Preise bezahlt werden.

Blanchard.